

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Gemeinde Friedland
Fachdienst Bauen
Kerstin Gerke
Bönneker Str. 2
37133 Friedland

per Mail an: gerke@friedland.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland - BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 56 1 56

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
995 Sch / Gro

Ihre Nachricht vom
18.01.2024

Datum
Göttingen, den 18.02.2024

Bebauungsplan Nr. 058 "Höltjeweg", Ortschaft Deiderode

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland

- a) Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**
- b) Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

Hier: Stellungnahme des BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Allgemeine Anmerkungen und Alternativen

Wir bewerten das Vorhaben insgesamt kritisch. Unserer Ansicht nach sollten dörfliche Siedlungen vorrangig landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Die Nutzung zur Schaffung suburbanen Wohnraums halten wir für eine Fehlentwicklung („Zersiedelung“).

§ 1a NNatSchG schreibt vor, die Neuversiegelung von Böden im Land Niedersachsen bis zum Jahr 2030 auf 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis 2050 ganz zu beenden. Dies kann nicht gelingen, wenn zur Umsetzung von Bauvorhaben stets neue Flächen in Anspruch genommen werden.

Der Ort Deiderode bietet insgesamt wenig Versorgungsinfrastruktur, und die Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr ist ungenügend. Dementsprechend werden die dort wohnenden Menschen kaum eine Alternative haben, als viele tägliche Besorgungen per Pkw zu erledigen. Die resultierende Verkehrszunahme wird nicht nur die Dorf- und Landstraßen weiter belasten; wir halten sie auch für unvereinbar mit dem Klimaschutzkonzept des Landkreises Göttingen (1).

Auf S. 3 der Begründung wird auf das Gebot der Innenentwicklung gemäß § 1 (5) Satz 3 BauGB eingegangen. Es wird mit der Argumentation abgewiesen, es seien keine passenden Baulücken oder Leerstände vorhanden. Dabei werden aber andere Möglichkeiten der Innenentwicklung vernachlässigt, wie z.B. die Aufstockung bestehender Gebäude. Laut einer Studie der TU Darmstadt können allein durch die Geschossaufstockung von Wohngebäuden bundesweit über eine Million neue Wohnungen entstehen (2).

Wir sind der Ansicht, dass auf diesem Wege zunächst die größeren und besser angebundene Orte der Gemeinde nachverdichtet werden sollten, bevor auf außenliegende Ortschaften wie Deiderode ausgewichen wird.

Flächennutzung

Gemäß § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Dementsprechend sollte der Bebauungsplan die Schaffung von möglichst viel Wohnraum auf möglichst geringer Grundfläche fördern.

Die Festsetzung von Grundstücksgrößen über 1.000 m² steht dem klar entgegen. Zudem könnte durch solche große Grundstücke nur ein sehr geringer Bedarf an Wohnbauland gedeckt werden. Es sollten Grundstücksgrößen von maximal 300 m² festgesetzt werden.

Auch die feste Höchstgrenze von zwei Vollgeschossen halten wir für den falschen Weg. Ein exzessiver Bau in die Höhe ist aus wirtschaftlichen Gründen in diesem Fall ohnehin nicht zu befürchten; er kann aber auch flexibler durch Festsetzung einer höchstzulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) verhindert werden. Der Orientierungswert gemäß § 17 BauNVO von 1,2 sollte hierbei nicht unterschritten werden.

Eingeschossige Bauten wie zum Beispiel Garagen nehmen viel Fläche in Anspruch, ohne dass sie direkt Wohnraum bereitstellen. Wir plädieren deshalb dafür, dass diese in Gebäude integriert werden müssen, sodass das Geschoss darüber zur Wohnnutzung zur Verfügung steht.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bau von Kellergeschossen nicht möglich ist, sollte die Festsetzung von Mindestmaßen gemäß § 16 (4) BauNVO erwogen werden, um eine ineffiziente Flächenausnutzung zu verhindern.

Naturschutz

Die im Plangebiet vorhandenen Gehölze sollten so weit wie möglich erhalten werden.

Grundsätzlich sollte, wenn für Neubaugebiete landwirtschaftliche Flächen herangezogen werden, dies auf intensiv genutzten Ackerflächen stattfinden. Der Anteil von Grünland nimmt im Landkreis Göttingen bereits jetzt immer mehr ab; naturschutzfachlich ist es aber immer deutlich wertvoller als Acker. Es muss auf jeden Fall gutachterlich geprüft werden, ob es sich bei der auf dem Plangebiet befindlichen Wiese um „mesophiles Grünland“ handelt, welches gesetzlich geschützt ist. In diesem Fall ist dort eine Bebauung ausgeschlossen.

Begrünung und Energiegewinnung

Wir begrüßen die Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung und Bepflanzung gemäß den Textlichen Festsetzungen Nr. 4.

Die meisten Landschaftsrasenmischungen (betreffend Maßnahmen P1 und P2) bestehen nur aus wenigen Kraut- und Grasarten und stellen damit eine sehr einfältige Grünfläche dar. Die Einsaaten sollten mit einer artenreichen Regio-Wiesenmischung erfolgen, um auch Insekten einen Lebensraum zur Verfügung zu stellen. Dies ist entsprechend im Bebauungsplan vorzugeben. Entsprechende Pflegeempfehlungen können wir bereitstellen; sie können den Hauseigentümer*innen zur Baugenehmigung dazugegeben werden.

Die geplante Strauch-Baum-Hecke (Maßnahme P2) sollte mehrreihig geplant werden, um als Brutvogelhabitat eine Bedeutung zu bekommen und eine stärkere Abgrenzung zur offenen Landschaft darzustellen.

In den Begründungen wird von einer Pflanz- und Gehölzliste gesprochen, die wir in den Unterlagen jedoch nicht gefunden haben. Diese bitten wir nachzureichen. Wir behalten uns eine Prüfung der Liste vor. In dieser Pflanzenliste sollten nur heimische, ökologisch wertvolle Arten aufgeführt werden. Wenn hierzu Beratungsbedarf besteht, können Sie sich gerne an uns wenden. Koniferen (Punkt 7.6 in der Begründung zur Bebauungsplan-Änderung) sollten als nicht standortgerechte, nicht heimische und für Insekten nicht nutzbare Pflanzen ausgeschlossen werden. Es erschließt sich uns nicht, warum hier nur eine Empfehlung ausgesprochen wird (mit der richtigen Begründung) und kein Ausschluss. Dies könnte durch die Pflanzenliste gesichert werden.

Die Bauvorschrift Nr. 2 bietet keinen inhärenten Anreiz zur Anlegung von Dachbegrünung. Letztere ist bei 12° Dachneigung zwar möglich, aber aufwendig. Eine bessere Lösung wäre es, eine höhere, an die Umgebung angepasste Dachneigung für unbegrünte Dächer festzusetzen, die Dachneigung für begrünte Dachflächen aber freizustellen. Die Aufstellung auch von aufgeständerten Solarenergieanlagen darf hierbei nicht durch Bauvorgaben beschränkt werden.

Verkehr

Wie zuvor erwähnt ist die Ortschaft Deiderode sehr schlecht an das Nahverkehrsnetz angebunden. Um die Abhängigkeit von Privat-Pkw zu reduzieren, sollte ein Ausbau der Busverbindungen geprüft werden. Für Verbindungen, bei denen der Einsatz von Bussen nicht wirtschaftlich ist, sollte auf Anruf-Sammel-Taxi-Angebote zurückgegriffen werden, wie sie bereits schon in beschränktem Umfang existieren.

Ein positiver Aspekt ist die Nähe zum Bahnhof Friedland. Dieser ist über die Radverkehrsrouten V 13 zu erreichen, welche allerdings teilweise über Kreisstraßen ohne Radweg führt (3). Gerade weil die Nutzung auch von E-Bikes für Fahrten über Land immer beliebter wird, besteht hier klarer Nachholbedarf im Ausbau der Infrastruktur, um eine sichere und gleichzeitig umweltfreundliche Fortbewegung zu ermöglichen.

Selbst bei einem verbesserten Angebot für andere Verkehrsmittel ist aufgrund der Lage des Dorfes zu erwarten, dass viele Bewegungen per Pkw stattfinden werden. Hier sollte der Einsatz batterieelektrischer Fahrzeuge durch planerische Maßnahmen so leicht wie möglich gemacht werden. Aktuell ist in der Ortschaft keine einzige öffentlich nutzbare Ladestation verzeichnet. Sofern sich nicht in der Umgebung ein günstigerer Ort findet, wäre dies die passende Gelegenheit, eine solche Möglichkeit zu schaffen. Wir fordern, dies in den Bebauungsplan aufzunehmen. Auch die Kombination mit einem Carsharing-Angebot wäre denkbar.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: Dr.-Ing. Sören Schulze
Malika Groß (M.Sc. Waldökologie)
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

Literatur

- (1) Landkreis Göttingen (2018): Klimaschutzkonzept 2018 – 2023. URL: <https://www.landkreisgoettingen.de/themen-leistungen/umwelt-tiere/klimaschutz/klimaschutzkonzepte>
- (2) Technische Universität Darmstadt (2015): Deutschland-Studie 2015 – Wohnraumpotentiale durch Aufstockungen. URL: https://www.twe.architektur.tu-darmstadt.de/media/twe/publikationen_13/Deutschlandstudie2015_ohne_best_practice_beispiele.pdf
- (3) Landkreis Göttingen (2015): Radroutenplan. URL: https://www.landkreisgoettingen.de/fileadmin/eigene_Dateien/Themen_Leistungen/Bauen_Infrastruktur/Strassen_Radwege/Radroutenplan_2015/15_02_16_Gesamt.pdf